

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 12.10.2017

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/129/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Verwaltungsausschuss Stadt		
Stadtrat Zeven		

TOP: Annahme einer Sachspende

Anlagen: Rechnung (soll als Sachspende gelten)

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Firma Dolezych aus Dortmund stellt für die Durchführung des Cyclo Cross Weltcups in Zeven 20 Faserseile im Wert von 5.305,02 € zur Verfügung. Die Firma möchte dieses als Spende leisten und verzichtet daher auf die Zahlung dieses Betrages.

Gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 26 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) sowie dem Ratsbeschluss vom 18.02.2010 entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von über 2.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt, die Sachspende von der Firma Dolezych in Höhe von 5.305,02 € anzunehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		AV		Stadtdirektor	

